

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 3. Juli 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0294-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4914/J betreffend "Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 zur UG 31, UG 33", welche die Abgeordneten Mag. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen am 5. Mai 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1a der Anfrage:**

Der Kennwert der Akademikerinnen- bzw. Akademikerquote orientiert sich an der Strategie "Europa 2020", welche vorsieht, dass bis zum Jahr 2020 40% der 30-34jährigen Bevölkerung über einen tertiären oder äquivalenten Bildungsabschluss verfügen. Bei der Zielwertfestlegung wurde ein konstant bleibendes Verhältnis von Frauen zu Männern zugrunde gelegt.

**Antwort zu Punkt 1b der Anfrage:**

Diese Kennzahl stellt dar, welcher Anteil der Absolventinnen und Absolventen eines Jahres während ihres Studiums über einen relevanten Zeitraum Studienbeihilfe bezogen hat. Da die Studienbeihilfe als primäres Ziel hat, soziale und regionale Barrieren zu verhindern und sozial förderungswürdigen Studierenden aus bildungsfernen Schichten einen Studienabschluss zu ermöglichen, stellt diese Kennzahl den Erfolg staatlichen Handelns dar, indem Studienabschlüsse ermöglicht werden, die es ohne die Studienbeihilfe nicht gäbe.

**Antwort zu Punkt 1c der Anfrage:**

Mit diesem Kennwert soll die Entwicklung der Verteilung der Studierendenströme dargestellt werden: Während die 20 studierendenstärksten Studienrichtungen als überlaufen angesehen werden, gibt es bei anderen Studienrichtungen Kapazitäten. Durch die intendierte Verringerung der Studierendenzahl in den 20 meistfrequentierten Studienrichtungen (Massenfächern) werden die Studierenden – bei gleichbleibender bzw. steigender Grundgesamtheit der Studierenden – besser auf die angebotenen Studienrichtungen verteilt.

**Antwort zu Punkt 1d der Anfrage:**

Als der Zielwert für 2013 formuliert wurde (Anfang 2012), war die Seite [www.studienwahl.at](http://www.studienwahl.at) erst wenige Monate online (seit Dezember 2011). Während dieses Zeitraumes schwankten die Zugriffszahlen erheblich, sodass eine Prognose für 2013 schwer zu erstellen war und daher vorsichtig geschätzt wurde.

**Antwort zu Punkt 2a der Anfrage:**

Ein stark vernetzter Hochschul- und Forschungsraum ist eine unabdingbare Voraussetzung für wissenschaftliche Exzellenz, weswegen die Anzahl der Kooperationen zwischen den Einrichtungen in diesem Bereich als wichtige Kennzahl gewählt wurde. Bis 2013 konnten hier gute Steigerungsraten erzielt werden. Aufgrund der ungesicherten Vorhersehbarkeit in diesem Bereich und des bereits erreichten hohen Niveaus wurde der Zielwert für die folgenden zwei Jahre fortgeschrieben.

**Antwort zu Punkt 2b der Anfrage:**

Die vorliegenden Daten stammen aus dem Studienjahr 2012/13. Daraus geht hervor, dass insgesamt 25,1 % aller Absolventinnen und Absolventen (6.871 Frauen, 4.457 Männer) einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben.

**Antwort zu Punkt 2c der Anfrage:**

Das Betreuungsverhältnis gilt als wichtiger Indikator für die Qualität der Lehre. Angesichts eines weitgehend freien Hochschulzuganges und des starken Anstieges der prüfungsaktiven Studierenden ist es nicht gelungen, die Betreuungsrelation durch inputseitige Maßnahmen im Sinne des Einsatzes von mehr Lehrpersonal in gleichem Maße zu halten. In der laufenden Periode ist der Personalstand wieder konstant steigend und das Betreuungsverhältnis hat sich bei 13,0 eingependelt.

**Antwort zu Punkt 2d der Anfrage:**

Die Bemühungen um die Beseitigung von Mobilitätshindernissen für Studierende, Lehrende und Forschende nehmen einen zentralen Stellenwert bei der Umsetzung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums ein. Auslandserfahrung und internationale Vernetzung sind zu bedeutenden Erfolgsfaktoren sowohl für individuelle Karrierewege als auch für den Wissenschafts- und Forschungsstandort generell geworden. Das Regierungsprogramm sieht vor, dass die Beteiligung österreichischer Studierender und Lehrender an europäischen Mobilitätsprogrammen wie etwa ERASMUS weiterhin gesteigert werden soll.

Die Festlegung erfolgte durch Anwendung statistischer Schätzmethoden auf Grundlage verfügbarer Datenkörper unter Berücksichtigung der qualitativen Zielrichtungsvorgabe, die Mobilitäten im Personalbereich zu steigern.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

In methodischer Hinsicht erfolgt zunächst eine Sichtung und Berücksichtigung bestehender österreichspezifischer wie internationaler Forschungsergebnisse, gefolgt von einer repräsentativen Befragung (CATI - Computer Assisted Telephone Interview) sowie der Bildung einer Einstellungs- und Verhaltenstypologie. Die Grundgesamtheit bestand dabei aus 1.000 Österreicherinnen und Österreichern ab 16 Jahren mit repräsentativer Verteilung.

Bei dieser Studie handelt es sich um eine einmalige Erhebung. Da die Daten somit nur singular vorliegen, ist eine Beobachtung der Veränderung über Zeitreihen ohnehin nicht möglich.

**Antwort zu Punkt 4a der Anfrage:**

Der relative Anteil der Professorinnen muss über einen längeren Zeitraum betrachtet werden. Da in existierende Beschäftigungsverhältnisse nicht ohne weiteres eingegriffen werden kann, können Bewegungen im Zielwert in erster Linie über Neueinstellungen erreicht werden. Diese betreffen naturgemäß lediglich einen geringen Teil der gesamten Professorinnen- und Professorenstellen, weswegen jegliche Bewegung bei dieser Kennzahl nur entsprechend langsam möglich ist. Dennoch wurden zwischen 2008 und 2012 hier jährliche Steigerungsraten zwischen 1,2 und 2,4 % pro Jahr erzielt.

**Antwort zu Punkt 4b der Anfrage:**

Diese Kennzahl wird im Bundesvoranschlag 2016 in weiterentwickelter Form wieder verfügbar sein. Dort wird die Kennzahl "quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane" (Rektorate, Senate und Universitätsräte) eingeführt werden. Dabei werden sowohl für den Gesamtwert als auch für die Rektorate, Senate und Universitätsräte Ist- sowie Zielzustände festgelegt, wodurch eine wesentlich verbesserte Datengrundlage vorhanden sein wird.

**Antwort zu Punkt 4c der Anfrage:**

Eine geschlechtergerechte Besetzung bedeutet natürlich auch, dass generell dort, wo ein "Überhang" an Frauen besteht, die Aufteilung annähernd auf 50 % zurückzuführen ist.

**Antwort zu Punkt 4d der Anfrage:**

Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses, was zur Steigerung der Anzahl geeigneter qualifizierter Bewerberinnen und damit zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren führen wird. Die Erhöhung des Frauenanteils bei den Laufbahnstellen wird ab dem BVA 2016 eine weitere Kennzahl zur Messung des Gleichstellungsziels des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft darstellen.

In der Leistungsvereinbarung für die Periode 2016 – 2018 wird festgelegt, dass die Universitäten in ihren leitenden Grundsätzen Strategien zur Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen, Gremien und beim Nachwuchs aufnehmen müssen.

**Antwort zu Punkt 5a der Anfrage:**

Von der Einführung von Zielwerten in Hinblick auf die Verteilung der eingeworbenen ERC-Grants auf Männer und Frauen wurde Abstand genommen, da eine solche Zielsetzung im Sinne der "bottom-up"-Logik des Programmes nicht zielführend erscheint und keine Steuerungsmöglichkeit gegeben ist.

**Antwort zu Punkt 5b der Anfrage:**

Eine geeignete öffentlich zugängliche Datenbank mit laufend aktualisierten Kennwerten, die kein Forschungsgebiet auf Grund der jeweiligen Publikationskultur oder Sprache benachteiligt, wird derzeit gesucht; bibliometrische Datenbanken wie etwa Elsevier werden laufend auf ihre Verwendbarkeit für derartige Auswertungen evaluiert.


**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Laut Schätzung der Statistik Austria beläuft sich die Zahl der systematisch F&E-durchführenden Unternehmen für 2013 auf 3.316. Die endgültigen Daten dazu werden voraussichtlich im Juli 2015 vorliegen.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Die Statistik über die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen wird auf Basis der derzeit in Vorbereitung befindlichen Novelle zur Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung gemäß den Qualitätsrichtlinien der Bundesanstalt Statistik Austria erstmals für das Berichtsjahr 2013 erstellt werden.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-07-03T13:01:55+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	bysEMm3YuzUygYFSxwppqAisY+b8+T5wrJzQUtNpD0ZWz04I53NEr2643CY6ZCfozLVYyqbGnNS8q0/Q+mAcBETIAfID/6aSsJbgeY3rbSj8hJ/HwzJ6IzMKhPr8mecZivxqgWdgnbVOMzgsL/SEPPEpEKxu5GneUV7p0wFamQeWQ6HfWmTnTk+gVp1ZYITNMwvDaucd0KUFQr+wSQNzuZcyAq6HAB+YbJlaVbSE8p5Pnnq5lr4syuatt6eWk2IP/yacVS6V yKCtJXsY066xP8mv0bqjfVbMreKl/pNm1XJsA1anbLGlat96bxdHbtW9HIYAdyRuFhK0qC5cEplr3w==	